

Die Zwangstilllegung von Kraftfahrzeugen – Rechtsgrundlagen, Ablauf des Stilllegungsverfahrens, Vollstreckbarkeit und Durchsetzung

Termin/e

Plätze verfügbar: 08.05.2025, 09:00 Uhr - 09.05.2025, 13:00 Uhr
Hannover

Plätze verfügbar: 11.09.2025, 09:00 Uhr - 12.09.2025, 13:00 Uhr
Oldenburg

Plätze verfügbar: 07.05.2026, 09:00 Uhr - 08.05.2026, 13:00 Uhr
Hannover

Plätze verfügbar: 10.09.2026, 09:00 Uhr - 11.09.2026, 13:00 Uhr
Oldenburg

Teilnahmeentgelt

580 EUR

Das Teilnahmeentgelt beinhaltet die Veranstaltungsunterlagen und die Verpflegung sowie die darauf entfallende Mehrwertsteuer.

Dozierende/r

Thomas Wiesenmüller

Inhalt

- Spezialrechtliche Ermächtigung zur Stilllegung, Verwaltungsakt als Grundlage, Vollstreckbarkeit und Durchsetzung mit Zwangsmitteln, Ablauf des Stilllegungsverfahrens
- Darstellung des Berufsbildes von Vollzugspersonen
- Rechtsgrundlagen der Bestellung und Tätigkeit, Aufgabenkatalog, wesentypische Anforderungen und Problemfelder
- Befugnisse, Darstellung des gefahrenabwehrrechtlichen Zwanges und der Anwendung von Zwangsmitteln
- Ermittlung und Anzeige von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, Umgang mit Konfliktsituationen

Nutzen

Diese Veranstaltung bildet den Ablauf der Zwangstilllegung von Kraftfahrzeugen ab. Sowohl Beschäftigte der Zulassungsbehörden als auch ggf. für diesen Aufgabenbereich neu zu bestellende Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamte erfahren hier konzentriert alles zu Rechtsgrundlagen, Ablauf, Vollstreckbarkeit und Durchsetzung der Stilllegung von KFZ.

Zielgruppe

Verwaltungsangehörige, die in den Zulassungsbehörden im Tätigkeitsfeld „Stilllegung von Kraftfahrzeugen“ tätig sind, auch als Vollzugsbeamtinnen oder -beamte, oder dort ggf. neu eingesetzt/ bestellt werden sollen.

Arbeitsmittel und Methodik

Information und Diskussion, Fallbeispiele mit Besprechung

Hinweise

Es handelt sich um eine 1 1/2-tägige Seminarveranstaltung.

1. Tag: Beginn 9:00 Uhr - Ende: 16:00 Uhr

2. Tag: Beginn 9:00 Uhr - Ende 13:00 Uhr

Anmeldung

Sie können sich bis zu zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin anmelden. Zu diesem Zeitpunkt wird entschieden, ob die Veranstaltung stattfindet. Eine kostenfreie Abmeldung ist danach nicht mehr möglich. Selbstverständlich können sich weiterhin auch kurzfristig noch einzelne Interessenten verbindlich anmelden, sofern die Durchführung gesichert ist und noch freie Plätze vorhanden sind.

Kontakt

Frau Christine Rüdebusch

Telefon: 0511 1609-6027

E-Mail: [christine.ruedebusch\(at\)nsi-hsvn.de](mailto:christine.ruedebusch(at)nsi-hsvn.de)